

„Ich bin noch lang nicht ReSo“

Implikationen kapitalistischer Totalität
im geschlossenen Strafvollzug

von *Juliane Ohnemus und Hannah Zoller*

97

Die Resozialisierung in deutschen Gefängnissen soll qua Gesetz der Wiedereingliederung von Straftäter*innen in die Gesellschaft (vgl. §2 StVollzG) dienen. Über den Freiheitsentzug soll so dispositionale Delinquenz umgekehrt und Lohnarbeitsverhältnisse als normativ anerkannt werden. Die Wiederherstellung der Normalform des Lohnarbeiters (vgl. Lamott 1984: 25) lässt sich in diesem Kontext als ideologisches Moment in der Resozialisierungsprogrammatis feststellen. Damit gemeint ist die Konstitution eines *Weltbezugs und Deutungshorizonts* (vgl. Jaeggi 2013: 267) von Subjekten in und durch Haft. Mit Hilfe einer ideologiekritischen Interviewstudie in einer nordostdeutschen Justizvollzugsanstalt wurden jene Strukturen und Bedingungen der Haftstrafen im geschlossenen Vollzug untersucht, welche die Reproduktion kapitalistischer Totalität dechiffrieren.

abstract

Schlagwörter

Resozialisierung, ideologische Vermittlung, Gefängnis

<https://doi.org/10.5281/zenodo.5347966>

Zur ideologischen Vermittlung sublimierter delinquenter Handlungsstrategien im Resozialisierungsprozess

Das kurze Titelzitat „Ich bin noch lang nicht ReSo“, stammt vom 22-jährigen Justus, der im Winter 2019 eine Haftstrafe in einer nordostdeutschen Justizvollzugsanstalt verbüßt. Dass es sich bei dieser nicht um seine letzte handeln wird, scheint der resigniert wirkende junge Mann zu wissen, wie sich an der Aussage verdeutlicht. Wegen schweren Raubs, Diebstahls und einer noch ausstehenden Straftat, bei der der Vorwurf der Nötigung verhandelt wird, ist Justus das siebte Mal inhaftiert. In diesem Kontext wurde Justus im Zuge des Forschungspraktikums *Empirische Sozialforschung und Kritische Theorie* der Goethe-Universität Frankfurt am Main interviewt.

Menschen, die in Deutschland zu einer Haftstrafe verurteilt werden, sollen seit der letzten Strafrechtsreform 1977 innerhalb des Vollzugs *resozialisiert* werden. Juristisch steht der Freiheitsentzug demnach ganz im Zeichen der *Wiedereingliederung von Straftäter*innen* (vgl. §2 StVollzG) in die Gesellschaft. Die Widersprüchlichkeit der Resozialisierung, also in einem geschlossenen System gesellschaftlichen Anschluss zu finden und so möglicherweise nicht mehr straffällig zu werden, kritisiert auch der ehemalige Gefängnisleiter Thomas Galli als Verschleierung

eines tiefsitzenden Vergeltungsbedürfnisses, welches verlangt, dass *Strafe sein müsse* (vgl. Galli 2020: 32ff.; 50). Denn, ob der Freiheitsentzug im Einzelfall resozialisierungsfördernd ist oder nicht, orientiert sich am Strafmaß, das den Täter*innen beigemessen wird (vgl. ebd.: 34). Die Folgen, welche unter anderem die Stigmatisierung einzelner durch die Haft mit sich bringen, verschlechtern objektiv Voraussetzungen der Verwertbarkeit im kapitalistischen System sowie Chancen auf soziale Teilhabe innerhalb der normativen, bürgerlichen Gesellschaft (vgl. Dübgen/Mattutat 2017: 95ff.).

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe“ so heißt es im Gesetzestext „soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§2 StVollzG). Inwiefern die totale Institution des Gefängnisses dabei dienlich ist, die Entwicklung *dispositionaler Delinquenz* umzukehren und die internalisierten Überzeugungen zu sublimieren, ist schon allein in Anbetracht des Falls von Justus in Frage zu stellen. Dennoch besitzen die Anstalten in Deutschland unhinterfragte Funktionen, die primär den vermeintlichen Schutz der Gesellschaft vor Straftäter*innen durch das *Wegsperrn* einzelner garantieren und die vorsätzliche Verhinderung möglicher weiterer Straftaten sicherstellen sollen (vgl. Klimke/Lautmann 2008: 238ff.). Als zweites ist das gesellschaftliche Bedürfnis nach Punitivität zu nennen, das all jenen

”

Die bloße Vorstellung einer Person, selbst eingesperrt zu werden, kann zu normkonformem Verhalten motivieren. Infolge dieser Abschreckung stabilisiert das Gefängnis die soziale Ordnung und festigt gleichzeitig den Glauben an die unhinterfragbare Richtigkeit dieser.

widerfährt, die sich entgegen der rechtlichen Norm verhalten und mit der Konsequenz des Freiheitsentzugs bestraft werden (vgl. ebd.). Damit in einem Zusammenhang stehend ist drittens die abschreckende Funktion des Gefängnisses als *Anti-Ort* von Bedeutung. Die bloße Vorstellung einer Person, selbst eingesperrt zu werden, kann zu normkonformem Verhalten motivieren. Infolge dieser Abschreckung stabilisiert das Gefängnis die soziale Ordnung und festigt gleichzeitig den Glauben an die unhinterfragbare Richtigkeit dieser (vgl. Willms 2019: 20).

Im März 2020 waren wie Justus 59.487 Menschen im geschlossenen Vollzug, verteilt auf 179 Justizvollzugsanstalten in Deutschland, untergebracht (vgl. Rudnicka 2020). Etwa elf Prozent der Inhaftierten bleiben mehr als fünf Jahre, ein Fünftel ist zu Haftstrafen von zwei bis fünf Jahren verurteilt. Der überwiegende Teil der Inhaftierten in Deutschland tritt eine kurze Haftstrafe an. Ein Drittel der Inhaftierten ist unter 30 Jahre alt (vgl. Laubenthal 2019: 60). Nach der Haftstrafe erneut inhaftiert wurden in den

letzten beiden Jahrzehnten rund 30 Prozent der als resozialisiert Entlassenen (vgl. Jehle et al. 2003: 7; Jehle 2015: 49; Galli 2020: 47).

Folgender Artikel setzt sich mit jenen Momenten der Wiedereingliederung auseinander, die über den Freiheitsentzug die Fähigkeit und Bereitschaft herstellen sollen, Inhaftierte (wieder) arbeitsfähig zu machen. Auf diesen einen Aspekt der Wiedereingliederung in gesellschaftliche Strukturen über die Arbeitsfähigkeit fokussiert sich der Beitrag. Denn die Motivation zur Lohnarbeit und damit zur bürgerlichen Existenzform, stellt innerhalb der Resozialisierungspraxis einen normativen Bezugsrahmen dar, den die Inhaftierten wie Justus vor der Haftzeit womöglich nicht als solchen anerkannten. An den begangenen Straftaten und in drei von sechs Fällen erneuten Inhaftierungen durch Normbrüche verdeutlicht sich die Problematik von Wiederholungsstraftäter*innen auch im vorliegenden Interviewmaterial.

Die Entbehrung durch den Freiheitsentzug rekonstruiert, im Sinne einer ideologie-

kritischen Betrachtung, die Überzeugung, im gesellschaftlich-normativen Lebensstil das höhere Glücksversprechen anzuerkennen als in der dispositionalen Delinquenz, welche die Inhaftierten über ihre Sozialisation erfuhren und verinnerlichten. Der dem Artikel zu Grunde liegende Ideologiebegriff meint solche Überzeugungssysteme, die den „Weltbezug und Deutungshorizont der Subjekte“ (Jaeggi 2013: 267) konstituieren und auf diese Weise gesellschaftliche Verhältnisse verstehbar machen. Ideologien sind infolgedessen ein Mittel, mit dem „die herrschenden Verhältnisse in die Köpfe der Menschen gelangen und diese bestimmen“ (ebd.). Damit lässt sich von einer Resozialisierungsideologie sprechen, die innerhalb der Institution Gefängnis über die Motivation zur Lohnarbeit kapitalistische Totalitäten als zentrales Moment der Resozialisierungsprogrammatis tradiert.

Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhangs wurde im Kontext einer Forschungsarbeit der Resozialisierungsanspruch in deutschen Gefängnissen anhand einer ideologiekritischen Interviewstudie untersucht. Von diesem Vorhaben ausgehend, ergab sich für den vorliegenden Artikel folgende Fragestellung: „*Inwiefern vereinbart die Ideologie der Resozialisierung die Motivation zur Lohnarbeit als normativen Bezugspunkt, um delinquente Überzeugungen zu sublimieren?*“

Um sich einer Antwort auf diese Frage anzunähern, beschreibt der vorliegende Artikel nach einer kurzen Erläuterung die mehrheitlich devianten Sozialisationsgeschichten unserer Interviewpartner und die Auswertungsmethode jener Interviews durch die *Grounded-Theory-Methodologie*. Im Folgenden wird anhand von drei Phänomenen die lebensweltliche Trennung durch den Aufenthalt im geschlossenen Strafvollzug, welche sich besonders zu Beginn der Haft zeigen, aus den Interviews dargestellt. Sie leitet unserer Analyse nach die Vermittlung des ideologischen Moments *zur Haft als Wiederherstellung der Normalform des Lohnarbeiters* (vgl. Lamott 1984: 25) ein und zeigt sich durch diverse Phänomene, welche im vierten Teil des Artikels beschrieben werden. So wird die Affirmation an Arbeitsverhältnisse innerhalb der Haft durch vermeintliche Autonomie belohnt, wohingegen zeitgleich Strafen und Privilegien sich darin auszahlen, dass das Ausbleiben von Entbehrung als Belohnung empfunden wird. Bestimmte Maßnahmen verstärken jene Bejahung der Haftumstände und münden, sofern dabei Weigerungen entstehen, in der Pathologisierung dieses Verhaltens. Inwiefern durch die Herstellung jener Motivation die Inhaftierten einen Nutzen der Disziplinierung mit aus der Haft nehmen, diese sich als nachhaltige Charakterstruktur verfestigt und damit die Haftentlassung im Sinne der Vorgabe der Resozialisierung als oberstes Ziel der Haft *erfolgreich* ist, wird

”

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die **biografischen Daten** eine **bedeutende Rolle** für die Inhaftierung spielen, da nicht explizit nach ihnen gefragt wurde und sie dennoch von den Interviewten erwähnt wurden.

in Anbetracht der Zukunftsvorstellungen der Interviewten infrage gestellt. Teil 4 des Artikels gibt zwei Perspektiven auf die Zeit nach der Haft, welche in unterschiedlicher Auslegung die Folgen des geschlossenen Strafvollzugs darstellen und die den Artikel leitende Fragestellung beantworten.

Zum Forschungsvorgehen

Bei der Untersuchungsgruppe handelt es sich (die Namen sind anonymisiert) um sechs junge männliche Straftäter im Alter von 17 bis 22 Jahren, welche zum Zeitpunkt des Interviews kurz vor der Entlassung stehen oder bereits Entlassungserfahrungen mitbringen. Dieses Kriterium war für die Interviewenden besonders relevant, da sich so die Perspektive der Adressierten auf die Programmatik der Resozialisierungskonzepte erheben ließ. Anhand einzelner Narrationen der Interviewten kann ein kurzer und keinesfalls vollumfänglicher, Eindruck ihrer Kriminalitätsgeschichte gegeben werden. Biografische Daten kamen in den Interviews unterschiedlich stark zum Ausdruck, sind aber auch deshalb nachteilig stark thematisiert, da die Narrationen der Inhaftierten über die Haft

fokussiert wurden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die biografischen Daten eine bedeutende Rolle für die Inhaftierung spielen, da nicht explizit nach ihnen gefragt wurde und sie dennoch von den Interviewten erwähnt wurden. Die kurze Darstellung der Biografien wird jenen komplexen Geschichten nicht gerecht, findet aber Erwähnung, da diese an den Grundgedanken der Resozialisierung als Sublimierung devianter Sozialisation anknüpft:

Marius ist zum Zeitpunkt des Interviews noch keine 18 Jahre alt und wächst in einer Familie auf, in welcher er sich nach eigener Aussage immer sicher gefühlt hat. Er pflegte ein gutes Verhältnis zu seinen Eltern und wohnte auch bei diesen. Aufgrund seines sich steigernden Drogenkonsums ist die Beziehung zu seinen Eltern belastet gewesen und er lebte seit seinem Schulabbruch perspektivlos in den Tag hinein. Sein von Drogenkonsum und Beschaffungskriminalität geprägter Alltag mündete schließlich in einer Schlägerei auf einer Demonstration, welche zu einer Verurteilung wegen Körperverletzung sowie wegen des Verstoßes gegen das

Betäubungsmittelgesetz geführt hat. Nach der Inhaftierung so erzählte Marius im Interview, möchte er ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren und in den Haushalt der Eltern zurückkehren.

Tom ist zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt und wuchs in einer Großfamilie auf. Aufgrund der vielen Kinder sind seine Eltern mit der Erziehung überfordert gewesen und hätten deshalb zu Gewalt gegenüber den Kindern gegriffen, weshalb Tom bereits mit zwei Jahren seine erste Heimerfahrung gemacht hat. Nach 15 Jahren wiederkehrender Gewalterfahrungen und Heimunterbringungen begann Tom eine Ausbildung und ist in eine eigene Wohnung gezogen. Das Verhältnis zu seiner Mutter hat sich in Zusammenhang mit der derzeitigen Inhaftierung wegen Körperverletzung verschlechtert. Voran gingen Diebstähle und Raub, was für Tom Teile seiner Freizeitgestaltung vor der Haft darstellten. Übermäßiger Alkoholkonsum und Gruppenzwang motivierten ihn zu Straftaten, so seine Erzählung.

Justus ist 22 Jahre alt und ist nach massiver Vernachlässigung durch seine leibliche Mutter bereits im Alter von circa sieben Monaten von einem Ehepaar adoptiert worden. Nach einer unauffälligen Kindheit hatte sich mit 13 Jahren das Verhältnis zu seinen Adoptiveltern, seiner Narration nach, stark verschlechtert. Grund dafür seien die Geburt seiner Adoptivschwester

und Justus' ADHS-Diagnose gewesen, woraufhin er aus dem Haushalt der Adoptiveltern *geschmissen* wurde. Justus habe durch Drogenkonsum und Straftaten versucht, die Aufmerksamkeit seiner Adoptiveltern zurückzugewinnen, was jedoch zur Folge hatte, dass sie jeden Kontakt ablehnten. Aufgrund dessen hat Justus wechselnd in Heimen oder auf der Straße gelebt. Die Schwere seiner Straftaten führte zu mehreren Inhaftierungen wegen Raubes und räuberischem Diebstahls. Seit 2013 verbrachte Justus sechs Jahre im Gefängnis, wobei er sich in diesem Zeitraum lediglich neun Monate in Freiheit befand.

Hannes ist zum Zeitpunkt des Interviews 18 Jahre alt. Er hat bereits mit elf Jahren prägende Erfahrungen im Umgang mit der Rockergruppe des Vaters gemacht und in diesem Zusammenhang eine hohe Ambivalenz zwischen Loyalität und negativen Erfahrungen erlebt. Infolgedessen hat Hannes aufgehört seinen Hobbys, wie beispielsweise Fußballspielen, nachzugehen und sich stattdessen vermehrten Drogenexzessen hingeeben. Mehrere Aufenthalte in Entzugskliniken und Wohngruppen mündeten schließlich in einer Inhaftierung wegen Raubüberfällen, gewaltsamen Übergriffen und Diebstählen. Nach seiner Entlassung auf Bewährung hat sich Hannes von seiner Lebensgefährtin getrennt, woraufhin er berauscht eine Tankstelle überfallen und die Angestellte so sehr verletzt hatte, dass sie lebenslange Schädigungen erlitt.

Patrick ist 21 Jahre alt und erzählt von seinen ersten zwölf Lebensjahren, die geprägt waren von Konflikten zwischen seinen Eltern. Als Patrick in seiner Kindheit Übergriffe durch seinen Vater erlebte, beschloss er mit circa zwölf Jahren das Elternhaus immer häufiger zu verlassen, bis er mit 16 Jahren den Haushalt komplett verließ. Im Zuge dessen hat er sich immer mehr dem Partyleben und seiner Peer-Group gewidmet, bis es zu Körperverletzung und bewaffneten Raubüberfällen gekommen ist, welche laut ihm zu seiner Inhaftierung führten.

Marco ist zum Zeitpunkt des Interviews 22 Jahre alt. Die Verurteilung seines Bruders, welcher eine enge Bezugsperson darstellte, ist ein tiefgreifendes Ereignis gewesen, da es ihm so an Struktur und Halt gefehlt hat, was sein Vater ihm nicht geben konnte. Mit 14 Jahren begann Marco Alkohol und Drogen zu konsumieren, was zu Körperverletzungen und zu Diebstählen gemeinsam mit seiner Peer-Group führte. Während einer Bewährungsstrafe beteiligt sich Marco erneut an Körperverletzungsdelikten und wird infolgedessen inhaftiert. Marco ist Vater von drei Kindern und pflegt zu den Müttern der Kinder ein gutes Verhältnis.

Im Folgenden soll eine kurze Beschreibung den Forschungsprozess hinsichtlich Methode der Erhebung und der Auswertung transparent machen.

Erhebungsmethode

Eine Mischform aus narrativen und problemzentrierten Interviews wurde als Erhebungsinstrument für die Interviews verwendet (vgl. Hermanns 1981: 17, vgl. Witzel 1982: 66–74). Den Feldzugang betreffend, stellten hohe bürokratische und institutionelle Hürden eine Herausforderung dar. Auffällig war die hohe Absagequote aufgrund von Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten und die Voraussetzung von mehrseitigen Anträgen, die in Justizministerien und kriminologischen Diensten der jeweiligen Bundesländer eingereicht werden mussten. Eine Genehmigung aus einer nordostdeutschen Justizvollzugsanstalt erreichte die Forschungsgruppe von drei Personen, infolge des Engagements eines dort tätigen Sozialarbeiters. Die Herausforderungen des Feldzugangs spiegeln die Einschätzung der Abschottung nach außen wider und veranlassen zu einer kritischen Reflexion über die Beziehung von Gefängnis und Gesellschaft. Bis zum Zeitpunkt des Betretens der JVA blieb unbekannt, mit welchen Gruppen von Inhaftierten die Interviews stattfinden. Vorab wurde lediglich kommuniziert, dass es sich um junge Straftäter*innen handeln werde. Nach Informationen der Autor*innen wählte der Sozialarbeiter die Interviewpartner spontan aus.

Im Besonderen das Allgemeine experimentell entdecken – Die Interviewauswertung

Die vorliegenden Interviews wurden mit der Methode *Grounded Theory* nach Anselm Strauss und Barney Glaser (1965) ausgewertet. Das Grundanliegen der Methodologie der *Grounded Theory* ist eine enge Verschränkung von empirischer Forschung und Theoriebildung schon von Beginn der Forschung an (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 192). Dabei lässt sich der Ansatz von den Grundprämissen gelingend mit den Auseinandersetzungen der Kritischen Theorie zu empirischer Sozialforschung in Beziehung setzen. Wolfgang Bonß (2019) fasst die adornosche Grundidee von kritisch spurensichernder Erkenntnis (vgl. Adorno 2003: 165f.), welche der Methodologie der *Grounded Theory* nahekommt, wie folgt zusammen: „Im Besonderen das Allgemeine experimentell zu entdecken, in den Brechungen des Einzelfalls das Ganze aufspüren und in der faktischen Unvernunft die Möglichkeit von Vernunft wahrzunehmen“ (Bonß 2019: 296). Die von uns gewählte Methode zielt nicht darauf ab, Theorie deduktiv zu generieren. Vielmehr soll sie in eben dieser Forschung induktiv ihre Begründung finden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 192). Adorno spricht in diesem Zusammenhang von Forschenden als Panzerknacker*innen, welche das theoriegeleitete Ohr an einen Kassenschrank der Erkenntnis drücken.

Die Aufgabe ist es, sämtliche Zahlenkombinationen auszuprobieren, um den Schrank zu öffnen. Für reale Panzerknacker*innen sind alle Zahlenkombinationen, die nicht passen, verschwendete Zeit, für Forschende jedoch, so Adorno, sei dies ein notwendiger Schritt, der etwas über den Gegenstand *Gesellschaft* aussagt. Die Öffnung des Schlosses gelingt nur dann, wenn der Gegenstand als dynamisch sich verändernd und widersprüchlich verstanden wird. Er soll in verschiedenen Konstellationen reflektiert werden, um so zu einer Dechiffrierung der Wirklichkeit zu gelangen (vgl. Bonß 2019: 295 i.V.m.; Adorno 2003: 165f.). Das Ziel des Artikels ist nicht die Erarbeitung eines *Soll-Ist-Abgleichs*, sondern die Darstellung einer neuen Theoretisierung ausgehend vom erhobenen Interviewmaterial. Da sich eine für die Kritische Theorie repräsentative Anschlussfähigkeit hinsichtlich der *Grounded Theory* herstellen lässt, scheint sie dem Erachten der Autorinnen nach am geeignetsten für das Forschungsvorhaben zu sein.

Die Auswertungsphase ist am Kodierparadigma der *Grounded Theory* orientiert (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 209). Mit Hilfe dessen, werden die vorliegenden Daten in Konzepte und dann in Kategorien überführt. Der erste Schritt stellt das *offene Kodieren* dar. Hierfür werden die Eingangssequenzen aller Interviews Wort für Wort und Zeile für Zeile analysiert, um erste vorläufige Konzepte zu entwickeln (vgl.

ebd.: 210). Durch die Sequenzanalyse ist es in diesem Schritt möglich, in Konzepten zu denken und sich von den Daten zu lösen (vgl. ebd.). Für jedes geführte Interview können im Anschluss daran axiale Kodes entwickelt und somit tiefer in die Analyse einer Kategorie eingestiegen werden. Daraus ergeben sich erste Beziehungen zwischen einzelnen Kategorien und es zeigen sich mögliche Schlüsselkategorien (vgl. ebd.: 211). Im nächsten Schritt des *selektiven Kodierens* wird dann systematisch und konzentriert nach der Schlüsselkategorie kodiert. Dieser Vorgang wurde aber vorerst nur für die drei prägnantesten der sechs Interviews erarbeitet. In diesem Schritt wird der Kodierungsprozess auf Phänomene und Konzepte, welche einen maßgeblichen Bezug zur Schlüsselkategorie aufweisen und somit im spezifischen Sinne für die Theoretisierung von Belang sind, begrenzt. Der Fokus liegt darauf, was sich als Kern der Theorie bereits herauskristallisiert (vgl. ebd.). Um einen ausreichenden Vergleich der Interviews anstellen zu können, werden in dieser Phase des Forschungsprozesses grafische Darstellungen zur Nachzeichnung der Handlungsstrategien der Interviewten angefertigt. Diese helfen, Zusammenhänge und Widersprüche zu erkennen und zu visualisieren. An den so erschlossenen spezifischen Schlüsselkategorien wurden die verbliebenen drei Interviews codiert. Als Stütze, um den Überblick über die Interviews nicht zu verlieren, werden Dokumente angefertigt, welche eine Art

„Fallstruktur“ der Interviewten wiedergeben. Der Forschungsprozess ist nicht linear organisiert (vgl. ebd.: 209). So ermöglichen die nachträglich erstellten Kodepläne, Fallstrukturen und Memos neue Erkenntnisse, Zusammenhänge und stoßen neue Erhebungen an (vgl. ebd.). Das Schreiben von Memos hilft während des gesamten Forschungsprozesses theoretisierende Ideen bereits mit bestehenden Konzepten zu verbinden. Sie stellen eine entlastende Form der Auswertung dar, da durch sie Zusammenhänge, Widersprüche und Korrelationen eingefangen werden können. Sie sind Grundlage für den später verfassten Forschungsbericht und dienen der Überprüfung der Theorie. Im Prozess der Ergebnisformulierung wird der innere Zusammenhang in einer abstrakt formulierten, d.h. von der Sprache des Falls gelösten Weise aufgezeigt, um daran anschließend Nachweise anzustellen, dass dieser Zusammenhang über den Einzelfall hinaus gültig für andere ist (vgl. ebd.: 218). Die Sättigung mit theoretischer Literatur dient am Ende als letzter Schritt, um zu einer umfassenden Theoretisierung zu gelangen.

Wie bereits die kurzen Passagen aus den Biografien der Inhaftierten zeigten, haben elterliche Vernachlässigungs- und Missachtungserfahrungen bereits im frühen Alter der Adoleszenz zu kritischen Lebenskonstellationen geführt, auf welche die damals Jugendlichen nur unter der Zuhilfenahme

von gesellschaftlich als illegitim geltenden Handlungsweisen zu antworten wussten. Die Programmatik der Resozialisierung innerhalb des geschlossenen Vollzugs sucht nach jenen Erfahrungen mit dem Ziel die delinquenten Handlungsstrategien durch Erwerbsperspektiven zu sublimieren. Die Verfestigung der Ablehnungserfahrungen durch familiäre Bezugspersonen verstärkt das negative Selbstbild und reduziert den Glauben an die Selbstwirksamkeit der damals Heranwachsenden, was sich in den Narrationen unserer Interviewpartner in Form von Aggressionen, Verweigerungshaltungen und eskapistischen Reaktionen äußert. Unter der Dynamik von devianten Peerstrukturen, missbräuchlichem Konsumverhalten und zunehmender sozialer Exklusion, wie beispielsweise Schulabbruch, entwickelt sich eine dispositionale Handlungsstrategie, welche als Delinquenz (vgl. Walter / Neubacher 2011: 19) bezeichnet wird. Die fortlaufende Entwicklung und Verfestigung delinquenter Handlungsstrategien hat, zumindest im Falle unserer Interviewpartner, dazu geführt, dass sie zum Zeitpunkt der Interviewführung eine Freiheitsstrafe in einer nordostdeutschen Justizvollzugsanstalt verbüßen. Inwiefern dieser Aufenthalt neben den Funktionen des Gefängnisses auch der Sublimierung erlernter Handlungsstrategien im Sinne der Resozialisierungsideologie dienen soll, wird an folgenden Phänomenen verdeutlicht.

Die Phänomene des Haftantritts

Den Funktionen des Gefängnisses immanent, erfahren die Inhaftierten zu Beginn ihrer Haftzeit eine abrupte Trennung der Lebenswelten von Freiheit und geschlossenem Strafvollzug, die zu unterschiedlichen Verhaltensweisen und Wahrnehmungen dessen führen und als besonders schwer erfahren wird. Marius zum Beispiel beschreibt den Weg in die Zelle als *Tunnel*, den er durchlaufen habe. Auch andere Interviewte schildern die Trennung von *draußen* und *drinnen* als einschneidend. So beschreibt Justus, dass mit dem Schließen der Pforte am Eingang der JVA eine neue und abgeschlossene, aber in jedem Falle *ganz andere Welt* begonnen habe. Die Verwendung des Welt-Begriffs verweist auf ein zentrales Merkmal des Gefängnisses als totale Institution, da alle Angelegenheiten des Lebens an ein- und demselben Ort stattfinden (vgl. Goffman 1973: 17f.). Das sich daraus erschließende, vollumfängliche System, welches sich selbst durch die Aufrechterhaltung der Verhältnisse bewahrt, beschreibt Tom mit dem Gefühl der Machtlosigkeit: „[S]o halt auch gar keine Macht darüber zu haben, wann man frei ist und wann man irgendwo hingehet oder sonstiges. Da hat man einiges mit zu kämpfen gehabt.“ Die Erfahrung der Entfremdung und damit zusammenhängende Minderungen des Selbstwertgefühls wird hier nicht nur durch die Beschreibung des *Kampfes* mit sich ersichtlich, sondern

ebenso in der entsubjektivierenden Sprache, welche ihn nicht mehr von sich selbst sprechen, sondern in distanzierter Form von seinen Erfahrungen berichten lässt. Über die Trennung zur Familie beschreibt auch Marco die anfängliche Haftzeit als besonders schwer:

[U]nd wo dann nachher die Zelle zu ging die Türe zu ging so. Joa, und da wurde mir dann erst richtig bewusst, dass ich dann jetzt, in Haft richtig drinne bin. Und das war auch nicht so ein tolles Gefühl, wie man dann halt sonst immer tut und so. Ja, und dann hat man halt die Bilder noch von den Kindern dabei, oder von der Familie. Die sieht man dann auch nicht mehr so jeden Tag. Ja, war dann auf jeden Fall die erste Anfangszeit dann halt auch schon schwierig für mich. Joa.

Die Bilder der eigenen Familie betrachtend begreift er, mit dem Antritt des Freiheitsentzugs das Recht verloren zu haben, ihnen alltäglich nahe sein zu können. In dieser Aussage drückt sich ein weiteres Wesensmerkmal totaler Institutionen aus, da sie ein Familienleben für ihre Insass*innen ausschließen (vgl. Goffman 1973: 23) und es so zur institutionalisierten Vereinzelung kommt. Für Marco wächst damit die Motivation, sich dem normativen Bezugsrahmen der Resozialisierung zu fügen, wie an späterer Stelle im Interview deutlich wird: „Also nochmal herkommen

will ich auf jeden Fall nicht. Ja, arbeiten gehen draußen, definitiv, für meine Kinder sorgen, und das ist eigentlich glaube ich alles, was zählt.“

Der Haftraum als *Hühnerstall* – Objektivierung der Inhaftierten

Neben der Trennung der Lebenswelten von Freiheit und geschlossenem Strafvollzug durch die Haft, bezeichnen die Interviewpartner die Enge des Haftraums als zermürbend. Tom beschreibt: „So alles auf einen Raum gezwängt, die Tür geht nur auf, wenn’s jetzt Essensausgaben gibt“, sodass er resümiert: „Ist halt schon, doll so, wenn man das das erste Mal mitmacht so“. Justus beschreibt die räumliche Enge des Haftraums als *Hühnerstall*, „nur dat jeder seinen eigenen Käfig hier hat, ne“. Zunächst verweist die Sequenz auf eine Analogie, die sich über den Ausdruck des Gefängnisses als *ganz andere Welt* bildet. Hier erfahren die Inhaftierten eine totale Rollenzuschreibung als Insass*in der Institution, welche nicht nur durch externe Zuschreibung ihren Platz findet, sondern sich auch durch eine Internalisierung der Zuschreibung im Selbst der Inhaftierten niederschlägt. Erving Goffman beschreibt diese Prozesse als Demütigung, die sich im Selbst als Objektivierung erfahren lassen (vgl. Goffman 1973: 25f.). Innerhalb der Interviews verdeutlicht sich ein immer gleich ablaufender Prozess: private Gegenstände werden unmittelbar nach Beginn

” Das Bewahren des Selbst wird mit diesen Mechanismen zu Beginn der Haft durch die Institution bewusst unterminiert.

der Haft entzogen. So wird jene Erfahrung der Objektivierung institutionalisiert angewandt, indem die meisten persönlichen Gegenstände entzogen und auf *Verbotenes* zwei bis drei Wochen untersucht werden. Die Beschreibung von Justus, sich wie ein Nutztier behandelt und abgestellt bzw. verwertet zu fühlen, fängt die Objektivierungserfahrungen ein und verweist auf sein subjektives Erlebnis der Entrechtung als Inhaftierter. Lediglich einige wenige Gegenstände, wie beispielsweise Familienfotos, dürfen die enteigneten Inhaftierten behalten. Diese wirken, die Vermittlung der Ideologie unterstützend, im Sinne der bürgerlichen Kleinfamilie.

Damit in Zusammenhang steht der Verfügungsverlust über persönliche Gegenstände, welcher die partielle Schädigung auf die Identität verstärkt, weil jene „als eine Art Identitäts-Ausrüstung zur Aufrechterhaltung vom Selbst zu verstehen sind“ (Goffman 1973: 30). Das Bewahren des Selbst wird mit diesen Mechanismen zu Beginn der Haft durch die Institution bewusst unterminiert. An den Fällen von

Justus und Hannes zeigen sich die Folgen der materiellen Entbehrung besonders deutlich. Mit dem Mangel an persönlichen Gegenständen geht einher, dass sämtliche Formen der Ablenkung nicht existent sind und der Alltag auf die Deckung basalster Grundbedürfnisse reduziert wird.

„Man hat sich schnell daran gewöhnt, weil's halt auch keine andere Möglichkeit gibt“ – Internalisierung von Zwang

Eine Verbesserung der Situation erleben die Inhaftierten, Toms Narration nach, vor allem durch die Verinnerlichung des unhintergehbaren Zwangs in Form von Assimilation: „Man hat sich schnell daran gewöhnt, so weil's ha-halt auch keine andere Möglichkeit gibt“. Die Ausübung von Zwang als Form sozialer Kontrolle besitzt im Gefängnis systematischen Charakter. Zwang verstehen wir als „außen- oder innen-gesteuerte Selektion einer konkret bestimmten Alternative von Handlungs- bzw. Denkmöglichkeiten, die ohne Rücksicht auf Interessen oder Motive des Gezwungenen durchgesetzt wird. Dieser verfügt – anders als in Machtbeziehungen – über keine andere Wahlmöglichkeit“ (Lueger/Titscher 1989: 845f.). Zwar greift jener Zwang während der gesamten Haftzeit, da die Inhaftierten in ihrer Handlungs- und Willensfreiheit dauerhaft und maßgeblich eingeschränkt sind (vgl. Gabber 2015: 21). Die zeitliche Phase des Inhaftierungs-

”

Im Laufe des Artikels wird wiederholend auf das **Privilegiensystem** Bezug genommen, da sich in ihm die **normativen Erwartungen der bürgerlichen Gesellschaft** aufspüren lassen.

beginns produziert jedoch einen erhöhten inneren Widerstand, da die Beschränkung der eigenen Handlungsautonomie erst langsam verinnerlicht wird. Justus beschreibt an dieser Stelle, wie er zu jener Zeit möglichst viel geschlafen hat, um seinen derzeitigen Aufenthaltsort zu verdrängen: „Ich hab den ganzen Tag nur geschlafen, weil ich einfach die Zeit nicht realisieren wollte.“

Die Internalisierung des Zwangs konstituiert sich bei den Interviewten ähnlich wie in einem theoretisch beschriebenen Konzept Erving Goffmans, der über die Vergabe von Privilegien bei möglichst angepasstem Verhalten ein aufeinander aufbauendes System konstatiert. Da ist zum ersten die Haftordnung, welche das Verhalten bis in seine Einzelteile reglementiert (vgl. ebd.). Zweitens gibt es ein System klar definierter Belohnungen oder Privilegien als Gegenleistung für die Gehorsamkeit gegenüber der Haftordnung. Die Aussicht des Wiedererwerbs eines ehemals als selbstverständlich wahrgenommenen Genusses, wie beispielsweise Kaffee oder Tabak, soll die Inhaftierten zur Einhaltung der Regeln motivieren (vgl. Goffman 1973: 56). Sollten die Regeln

dennoch verletzt werden, greift als drittes Element die Strafe. Bemerkenswert ist, dass Strafen und Privilegien, wobei letztere im Gefängnis regelmäßig als Abwesenheit von Entbehrungen ausgelegt werden, in totalen Institutionen zum Organisationsmodi werden und nicht etwa Ausnahmen bilden (vgl. ebd.). Zwar gilt jene Beobachtung dem englischen Justizsystem der 70er Jahre, dennoch sind derlei Privilegiensysteme dort bis heute in Anwendung (Sullivan 2014) und die Analogien zu deutschen Justizvollzugsanstalten und deren Umgang mit Privilegien sind dem Material zufolge umfangreich. Anhand der Analyse von Interview-Sequenzen, die in Kohärenz zum Privilegiensystem des Gefängnisses stehen, lassen sich jene Prinzipien der Resozialisierungsideologie ableiten, die zu kognitiven und motivationalen Verhaltensveränderungen führen sollen, um die eigene Delinquenz sublimieren zu können. Im Laufe des Artikels wird wiederholend auf das Privilegiensystem Bezug genommen, da sich in ihm die normativen Erwartungen der bürgerlichen Gesellschaft aufspüren lassen. Aus diesem Grund verweist das Phänomen *Langeweile*, welches sowohl für Marius als auch für Patrick die größte Herausforderung des Haftbeginns

darstellt, auf die Zielsetzung der Ideologie der Resozialisierung.

„Das Einzige was ich machen darf: ich darf schlafen, ich darf aufstehen, ich darf essen und ich darf wieder schlafen gehen“, mit diesen Worten beschreibt Justus das Tagesgeschehen im Gefängnis. Wegen seiner eingeschränkten Sehfähigkeit arbeite er derzeit nicht. Trotzdem beginnt jeden Morgen der Tag zwangsweise gegen 06:00 Uhr und 06:20 Uhr damit, dass durch die Klappe an der Zellentüre eine Lebendkontrolle stattfindet und das Frühstück hindurchgereicht wird. Anders als bei den arbeitenden Häftlingen bleiben die Zellentüren der anstellungslosen Inhaftierten im Anschluss bis eine Stunde vor dem Mittagessen verschlossen. Beschäftigungsmöglichkeiten verbleiben sehr wenige. Hannes beschreibt, dass Schlafen die meiste Zeit ausfülle. Zudem gäbe es während der Aufschlusszeiten Möglichkeiten, Karten mit anderen Inhaftierten zu spielen. Diese begrenzt sich jedoch auf eine Stunde vor dem Abendessen, zu der die Zellentüren geöffnet werden. Einer Beschäftigung in Form einer Anstellung innerhalb der Haft nachzugehen, wird so zur willkommenen Abwechslung, trotz schlechter Entlohnung und Monotonie

der Tätigkeit. Mit Beendigungen der Arbeitsverhältnisse entfällt somit auch der Zeitvertreib, womit Tom mehrfach während seiner Haftzeit zu kämpfen hatte:

Also ich bin aus jedem Gewerk wieder rausgeflogen, (...) weil ich nicht damit rumkam, wenn man mir den ganzen Tag vorschreibt, was ich zu machen hab und so. Damit kam ich halt nicht klar, dann gab es Auseinandersetzungen mit den Beamten und den Auszubildenden äh mit den Ausbildern sowie mit den anderen Gefangenen. Deswegen war ich lange im Haus, durfte lange nicht mehr arbeiten.

Haftstrafen zur „Wiederherstellung der Normalform des Lohnarbeiters“

Arbeitslosigkeit kann, wie an den Fällen von Justus und Tom verdeutlicht wird, ebenso in den Sanktionsapparat der Institution integriert werden. Tom resümiert: „Entweder man geht halt ganz normal hier in ein Gewerk hier arbeiten, in eins von den verschiedenen halt hier. Oder man sitzt halt 23 Stunden auf Zelle.“ So stellt sich bezogen auf das Alltagserleben

” Die Aufforderung einer Arbeit nachzugehen, besteht auch während des Vollzugs, unter dem Impetus der bereits erwähnten „Wiederherstellung der Normalform des Lohnarbeiters“.

”

Der systematische Zweck der **Langeweile** und der **materiellen Entbehrung** zu Beginn der Inhaftierung ist dahingehend interessant, als dass beide Faktoren **Bezugspunkte innerhalb der Ideologie der Resozialisierung** darstellen.

der Interviewpartner in der Haft deutlich heraus, welche Folgen die Ansprache als Außenstehender der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft innerhalb der totalen Institution hat. Die Aufforderung einer Arbeit nachzugehen, so schlecht entlohnt diese noch sein mag, besteht auch während des Vollzugs, unter dem Impetus der bereits erwähnten „Wiederherstellung der Normalform des Lohnarbeiters“ (Lamott 1984: 25). Zentral dabei ist die Paradoxie der Gleichzeitigkeit von Deckung basalster Grundbedürfnisse durch die totale Institution und dem Entzug kleinster scheinbarer Handlungsautonomien, bezogen auf die Möglichkeit, beispielsweise Kaffee nur dann erwerben zu können, wenn einer Anstellung innerhalb der Haft trotz der widrigen Entlohnungssysteme nachgegangen wird. Nach Auskunft der Gefangenen-gewerkschaft/Bundesweite Organisation (kurz GG/BO) beträgt der Lohn zwischen einem und drei Euro pro Stunde. Im Sinne Adornos (1995: 47) bestätigt sich dabei:

Wer sich nicht nach den ökonomischen Regeln verhält, wird heutzutage selten sogleich untergehen. Aber am Horizont zeichnet die Deklassierung sich

ab. [...]: die Weigerung mitzuspielen, macht verdächtig und setzt selbst den der gesellschaftlichen Rache aus, der noch nicht zu hungern [...] braucht.

Der systematische Zweck der Langeweile und der materiellen Entbehrung zu Beginn der Inhaftierung ist dahingehend interessant, als dass beide Faktoren Bezugspunkte innerhalb der Ideologie der Resozialisierung darstellen. Über die Antizipation bürgerlicher Arbeitsnormen wird diese Funktion verstärkt. Mit dem Haftantritt erfährt jede*r Inhaftierte eine Art Nullpunkt, von welchem aus jedwede Verbesserung selbst zu erarbeiten ist, um sich einen möglichst angenehmen Haftalltag zu konzipieren. Durch die Techniken der Belohnung und Bestrafung sollen solche Verhaltensweisen gefördert werden, welche die Inhaftierten an den normativen Bezugsrahmen der Gesellschaft rückbinden lassen. Dementsprechend dient Langeweile – erlebt als negativer motivationaler Zustand, dessen Beseitigung vom Selbst angestrebt wird – der Vermittlung von Leistungsbereitschaft und besitzt eine disziplinierende Funktion (vgl. Loick et al. 2017: 130). Im Sinne der Ideologie des

Leistungsprinzips (vgl. Kocyba/Voswinkel 2008) soll die individualisierte Leistung als objektives und wegweisendes Prinzip der materiellen sowie immateriellen Statusverteilung (vgl. Offe 1977: 103f.) in Analogie zur Gesellschaft da draußen anerkannt werden, dass folglich sowohl die Verfügung über materielle Privilegien wie das Besitzen eines Fernsehers im Haftraum als auch das Ertragen von Langeweile auf die eigene Performanz zurückführbar erlebt wird. Diese Narration gibt einen ersten Hinweis auf die in der Einleitung formulierte These, dass der Freiheitsentzug der motivationalen Rekonstitution bürgerlicher Existenzformen diene: Denn das Privilegiensystem des Gefängnisses greift die im Laufe ihrer Sozialisationsgeschichte erworbenen Überzeugungen an, dass sich nicht-normative Verhaltensstrategien subjektiv auszahlen würden.

Die Verweigerung der Arbeit innerhalb der Haft fügt sich so in den Sanktionsapparat der Institution des Gefängnisses und bestärkt durch den Faktor der Langeweile, welche bei Anstellungslosigkeit den Alltag beherrscht, die Momente, welche intrinsische Motivation wecken sollen, durch den Freiheitsentzug wieder arbeitsfähig zu werden.

„Das fetzt schon! Den ganzen Tag hat man halt auf ne, von morgens um Sechs bis abends um Neun“ – Autonomie durch Assimilation im Sinne der Ideologie

Über das Ausüben einer Arbeit als eine Möglichkeit geringste Handlungsautonomie zu empfinden, berichtet vor allem Tom im Interview und beschreibt seine Tätigkeit als Hausarbeiter. Ein Hauch von Stolz liest sich in Toms Formulierung „das fetzt schon“, als er im Interview aufgefordert wird, seinen Alltag als Hausarbeiter zu bewerten. Die Antwort beginnt mit dem Verweis darauf, dass sein persönlicher Alltag anders als der von den anderen Gefangenen sei „da [er] nen Job hab[e], der hier drinne nicht oft vergeben“ werde. Tom beschreibt seinen gewöhnlichen Tag im Gefängnis wie folgt:

Also ich bin Hausarbeiter. Das heißt ich verpfleg das ganze Haus mit dem Essen, sauber säuber das Haus den ganzen Tag. Also, ich steh morgens um halb sechs auf, muss dann einmal runterlaufen zur Küche, das Essen für die Gefangenen holen, also das Frühstück. Dann teile ich das aus, dann hab ich dann muss ich die Wäsche anfangen zu waschen. Dann bin ich wieder auf Zelle. Bis die Arbeit dann wieder losgeht um kurz nach sieben. Dann geht's halt weiter, den ganzen Tag waschen bis kurz vor elf. Dann geh ich runter,

” Jener ideologische Charakter soll den Inhaftierten durch **Einschränkung bzw. Verwehrung der Handlungsautonomie** helfen, nach der Inhaftierung eigenständig und autonom in der Tauschgesellschaft **das höhere Glücksversprechen durch die Lohnarbeit zu finden.**

hol das Mittag- und Abendbrot für die Gefangenen. Komm dann wieder ins Haus, muss dann wieder kurz warten, bis die Gefangenen von ihrer Arbeit kommen, wieder alle auf ihrer Zelle sind. Dann muss ich das Austeilen bis kurz vor zwölf. Und dann geht's halt weiter mit Waschen ganz normal bis abends halb fünf. Dann teile ich das Abendbrot aus, dann ist nochmal kurz Pause und dann viertel vor sechs geht's raus zur Freistunde bis viertel vor sieben. Und dann hab ich für den Rest des Abends e-i-g-e-n-tlich Ruhe, also ich muss dann abends nur noch einmal kurz die Wäsche vom nächsten Bereich einsammeln und dann ist nachher wieder Nachtverschluss und dann ist die Tür hier wieder zu und geht erst am nächsten Tag wieder auf.

Toms Stolz und Erleichterung sind Folgen kleiner Lücken des fremdbestimmten Gefängnisalltages durch Autorität, so die Hypothese. In diesen kleinen Nischen ist es ihm möglich, ein Stück seiner Handlungsautonomie über die Tätigkeit zu erhalten. Auch die Tatsache, dass es

ihm nicht möglich war, die vorherigen strenger überwachten Tätigkeiten innerhalb des Gefängnisses auszuführen, ist ein Indiz für den ideologischen Charakter des Resozialisierungsprogramms der totalen Institution Gefängnis. Jener ideologische Charakter soll den Inhaftierten durch Einschränkung bzw. Verwehrung der Handlungsautonomie helfen, nach der Inhaftierung eigenständig und autonom in der Tauschgesellschaft das höhere Glücksversprechen durch die Lohnarbeit zu finden. Aus den Beschreibungen von Tom, Hannes und Justus geht eine strikte Taktung und Abfolge ihrer Tätigkeiten hervor. So erläutert Tom, dass ihm die sich alltäglich wiederholende Struktur bei der reibungslosen Integration in die Gefängnisabläufe behilflich sei, dass sie aber auf lange Sicht auch schlicht alternativlos erscheint, denn: „[E]ntweder du kommst damit klar oder halt nicht ne“. Was Tom damit beschreibt ist erneut eine Form des Zwangs, welche über Techniken des Belohnens und Bestrafens vermittelt wird und somit nicht im wortwörtlichen Sinn als Zwang verstanden wird:

Wenn du damit nicht klarkommst, läufst hier halt nicht in der Regel, also in der Spur von der Hausordnung, dann kommen irgendwelche Verwarnungen, ob das nun nen Pflichtverstoß ist oder nen Disziplinarverfahren. Deswegen, andere Wahl hat man eigentlich nicht als sich den Regeln zu fügen.

In Toms Narration finden sich nicht nur Hinweise auf Formen der Bestrafung, sondern auch auf solche der Belohnung. Da Tom seinen Tätigkeiten gewissenhaft und kontinuierlich nachkomme, dürfe er das Privileg eines längeren und fast ganztägigen Zellenaufschlusses erhalten. Insgesamt scheint Toms Arbeit eine positive Auswirkung auf die Bewältigung seines Gefängnisalltags zu haben.

Strafen und Privilegien als Organisationsmodi

Das bereits erläuterte Privilegiensystem nach Goffman (1973), welches den Rahmen der persönlichen Reorganisation der Inhaftierten bietet, wird auch von Tom thematisiert. Entscheidend dabei ist, dass in diesem Kontext unter Privilegien jene Arten der Lebensgestaltung verstanden werden, die vor der Inhaftierung als selbstverständlich angesehen wurden (vgl. ebd.: 55). In Toms Fall stellt solch ein Privilegium, die Öffnung seiner Zelle tagsüber dar. Er schenkt den Hausregeln Beachtung, da ihm sonst ein Entzug seiner Privilegien

droht. Strafen und Privilegien dienen dem Gefängnis als Organisationsmodi.

Auch die anderen Inhaftierten beschrieben unterschiedliche Arbeitsverhältnisse in der JVA, benennen zudem jedoch einen Aspekt, der sich auf das Entbehrungserleben innerhalb des geschlossenen Strafvollzugs verstärkend auswirkt. Wenn am Wochenende die Gewerke geschlossen sind und auch keine Gruppenangebote oder Ähnliches stattfinden, zieht sich der Tag, Marius' Narration nach, ins Unendliche: „Oh, das ist immer richtig langweilig! Immer bis um elf schlafen. Dann den ganzen Tag rumgammeln auf Zelle. Kurz Freistunde, kurz Aufschluss und dat war's dann auch wieder. Das ist sehr langweilig! Das geht immer richtig langsam vorbei.“ Ist das Wochenende in der bürgerlichen Gesellschaft ein Symbol bereits verrichteter Arbeit und verdienter Ruhe oder der Möglichkeit zu autonomen Handlungsentscheidungen, so ist es für Inhaftierte von Langeweile und Tatenlosigkeit geprägt. In ideologiekritischer Absicht ließe sich dahingehend formulieren, dass die Möglichkeit zu Arbeiten als etwas sich Lohnendes und positiv Konnotiertes, vermittelt durch die Resozialisierung, zu verstehen ist, auch wenn dies im Alltag von Gefängnissen vor allem Abwesenheit von Langeweile bedeutet. Diese Annahme verdeutlicht sich auch in Auseinandersetzung mit Toms Verhältnis zur Arbeit innerhalb der Haft. Auf die Frage nach seinem Gefühl so eine Anstellung

” Lediglich die Erfahrung der Anerkennung durch die Arbeit hält das Moment der assimilierenden Kontrollmechanismen der Ideologie aufrecht.

zu bekommen, antwortet er mit: „Gut auf jeden Fall. [...] Das fetzt schon!“

Die dargestellte Passage aus Toms Interview, in der er über seine Tätigkeit als Hausarbeiter erzählt, eröffnet ein weiteres Phänomen, welches an dieser Stelle über die *Maßnahme der Arbeit* zum Ausdruck kommt. Er sei aufgrund von Konflikten mit Beamt*innen in den Gewerken aus vielen Arbeitsstellen entlassen worden, da es bei der Verteilung und Anweisung von Aufgaben immer wieder zu Missverständnissen komme, die oftmals in Streitigkeiten oder Gewalttaten enden. Wie bereits erwähnt, erzählt Tom, dass das Anstellungsverhältnis als Hausarbeiter rar sei und äußert sich diesbezüglich entsprechend zufrieden. Auffällig ist, dass Tom seinen bisherigen Tätigkeiten nicht wie von der Institution erwünscht nachkommt. Er verlor viele Anstellungsverhältnisse infolge von Konflikten mit Vorgesetzten. Erst als er Anerkennung durch seine Arbeit erfährt, nämlich einen begehrten Job ausüben zu dürfen *der hier drinne nicht oft vergeben wird*, gelingt es ihm, das erwünschte Verhalten seitens der Beamt*innen zu zeigen. Lediglich die Erfahrung der Anerkennung durch die Arbeit während der Inhaftierung hält das Moment der assimilierenden Kontrollmechanismen der Ideologie aufrecht, wie

sich bei Tom zeigt. Nach der Entlassung bricht jene Anerkennung durch die Arbeit in der totalen Institution jedoch weg. Folgt man dieser Logik, bleibt die Motivation, einem Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Gefängnismauern nachzugehen, ebenso aus.

Für eine erfolgreiche Internalisierung, im Sinne einer Annahme der Resozialisierungs-ideologie, sind die Maßnahmen des Gefängnisses ausschlaggebend, da sich durch diese die Möglichkeit eröffnet, den normativen Bezugsrahmen der bürgerlichen Kleinfamilie und damit der Motivation zur Lohnarbeit im Selbst der Inhaftierten zu verankern. Diese Maßnahmen und die Aussagen der Interviewten bezüglich ihrer Wirksamkeit werden in folgendem Abschnitt betrachtet.

Bedeutung der Resozialisierungsmaßnahmen: „Na Resozialisierung ist ja Gemeinschaftseingliederung eigentlich wieder [...], dass man uns wieder bereit macht, dass wir uns eingliedern können draußen in der Gesellschaft.“

Das Verständnis des Resozialisierungsbegriffs seitens der Inhaftierten wird deshalb

”

Inwiefern es sich dabei um einen **einseitigen Prozess** fernab jeder gesellschaftlichen Totalität handelt oder eine **Wechselwirkung zwischen Subjekt und Gesellschaft** erkannt wird, bleibt offen.

betrachtet, da es den Grundpfeiler für das Greifen der institutionalisierten Maßnahmen des Gefängnisses darstellt. Bereits in der subjektiven Definition des Resozialisierungsbegriffs lässt sich die Ideologie des Resozialisierungsprogramms dechiffrieren.

und Fähigkeiten müssten dahingehend gestärkt werden, um sich in die Gemeinschaft einfügen zu können. Inwiefern es sich dabei um einen einseitigen Prozess fernab jeder gesellschaftlichen Totalität handelt oder eine Wechselwirkung zwischen Subjekt und Gesellschaft erkannt wird, bleibt offen. Insbesondere soll dies innerhalb der Resozialisierungsideologie durch Internalisierung der Erwerbsarbeit zum bürgerlichen Subjekt gelingen.

116

Patrick beispielsweise versteht Resozialisierung als Gemeinschaftseingliederung, die zwischen den Polaritäten innerhalb und außerhalb der Haft geschehen müsse, um eine Integration in die Gesellschaft seitens der zu resozialisierenden Subjekte zu ermöglichen: „Na Resozialisierung ist ja Gemeinschaftseingliederung eigentlich wieder, weil sozial ist ja Gemeinschaft und Re - also Resozialisierung, dass man uns WIEDER BEREIT MACHT, dass wir uns eingliedern können draußen in der Gesellschaft.“ Die definitorische Differenzierung des Perspektivwechsels von der Tat zum Täter (vgl. Lamott 1984) zeigt sich an Patricks Aussage. *Uns wieder bereit zu machen* impliziert jedoch sowohl einen Fremd – als auch einen Eigenanteil (*dass wir uns eingliedern können*) an dieser Aufgabe. Dabei ist die Haftzeit Patrick zufolge als eine Phase zu verstehen, welche einen Neuanfang zum straffreien Leben ermöglicht. Charaktereigenschaften

Toms Verständnis von Resozialisierung unterscheidet sich zu Patricks dahingehend, dass er die Phasen der Resozialisierungsmaßnahmen, als bloße Tests dechiffriert, die kaum eine reale Perspektive auf die Alltagsgestaltung außerhalb der Haft haben. Einzig das Erlernen eines strukturierten und geregelten Tagesablaufs, was für Tom beinhaltet, sich Regeln zu fügen und Aufgaben zu erfüllen, ist ihm zufolge hilfreich dabei, „draußen Fuß zu fassen. Nicht wieder auf die schiefe Bahn zu rutschen“. Damit bestätigt Toms Auffassung der Maßnahmen innerhalb des Vollzugs den ideologischen Charakter der Resozialisierung: der Freiheitsentzug für sich und ganz allein soll die Inhaftierten motivieren, bürgerliche Existenzformen

(wieder) anzuerkennen und erstrebenswert zu empfinden. Die Tatsache, dass Tom die zweite Haftstrafe *absitzt*, er damit von der Perspektive auf die Resozialisierungsprogrammatur als *wieder bereit machen* nicht mehr überzeugt ist, erklärt die Differenz der Verständnisse auf die Maßnahmen.

Innerhalb des geschlossenen Strafvollzugs gilt der Haftalltag in vielerlei Hinsicht selbst als Maßnahme der Resozialisierung, wie sich aus der Homepage der Justizvollzugsanstalt entnehmen lässt. Dem hinzu kommen direkte Behandlungsmaßnahmen, die oft an therapeutische Trainings angelehnt sind (z.B. Anti-Aggressions-Trainings, Sozialtherapie). Zu den Resozialisierungsmaßnahmen in deutschen Justizvollzugsanstalten können unterschiedliche, teils auch pädagogische und therapeutische Angebote gehören, von welchen innerhalb der Interviews in unterschiedlicher Tiefe berichtet wurde. Ferner bietet die Justizvollzugsanstalt, in welcher die Gespräche stattgefunden haben, auch Weiterbildungsmaßnahmen an. Innerhalb dieser ist es möglich, einen Schulabschluss zu erlangen oder eine Ausbildung zu absolvieren. Problematisch sind jene Weiterbildungsmaßnahmen vor allem dann, wenn man sich die Veränderung der Haftstrafen innerhalb der letzten Jahre vor Augen führt. Diese haben sich dahingehend geändert, dass mehrheitlich kürzere Haftstrafen angetreten werden (vgl. Laubenthal 2019: 61). Die größte Gruppe

der Menschen, die derzeit in deutschen Justizvollzugsanstalten inhaftiert sind, verbüßt eine Freiheitsstrafe mit einer Haftzeit von bis zu neun Monaten. Die zweitgrößte Gruppe verbüßt eine Haftzeit von neun Monaten bis zu zwei Jahren (vgl. ebd.). Hier stellt sich die Frage, ob in dieser kurzen Zeit eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Schulabschluss zu erreichen ist.

Im Folgenden werden die Perspektiven der Interviewten auf die unterschiedlichen Maßnahmen betrachtet und hinsichtlich des ideologischen Charakters kontextualisiert.

„Ich soll denen sagen, woran ich arbeiten will, aber die ham ja bei mir festgestellt ich hab was, ich selbst hab das ja gar nicht gesehn. So und dann weiß ich nicht was ich machen soll.“ –

Pathologisierung der Inhaftierten

Wie sich einzelne Maßnahmen tatsächlich im Gefängnisalltag gestalten und wie die Inhaftierten über die Wirksamkeit derer berichten, wird im Folgenden dargestellt. Fokussiert werden nachfolgend die Maßnahmen *Sozialtherapie* und *Arbeit*. Die Maßnahme Suchtmittelmissbrauchsgruppe verfolgt, vom Material ausgehend, eine ähnliche Argumentation, wie die Sozialtherapie und führt zu ähnlichen Erkenntnissen. Daher wird sie innerhalb dieses Artikels nicht berücksichtigt.

Patrick schildert Erfahrungen mit der Sozialtherapie, die nach einer zwangsweisen Verordnung dem Vollzugsplan folgend, attestiert wurde. Er beschreibt, dass diese Behandlung bei ihm keine Erfolge gezeigt und er sich gegen die in der Therapie gestellten Diagnosen gewehrt habe. In seinen Worten kommt das Missverhältnis wie folgt zum Ausdruck: „[I]ch soll denen sagen, woran ich arbeiten will, aber die ham ja bei mir festgestellt ich hab was, ich selbst hab das ja gar nicht gesehn. So und dann weiß ich nicht, was ich machen soll“.

Patrick schildert hier die Erfahrung fremddiagnostizierter Therapiebedürftigkeit, in welcher er zunächst dazu aufgefordert wird, die eigene Persönlichkeitspathologie anzuerkennen und zu artikulieren. Jedoch bringt Patrick deutlich zum Ausdruck, sich dessen introspektiv nicht bewusst zu sein, sodass die Reflexion über vermeintlich pathologische Tendenzen erst in einer Therapie herzustellen wäre.

Nach Lamott (1984) dient dieser therapeutische Ansatz dem Zweck, die Schuldeinsichtigkeit im Delinquenten zu verankern, sodass die soziale Kontrolle therapeutisch abgesichert und im Subjekt durch wiederholte Schuldeingeständnisse, sekundäre Erfahrungen der eigenen Unzulänglichkeit und Begrenztheit erwirken und sich manifestieren (vgl. Lamott 1984: 59f.).

Da sein Unmut und Unverständnis gegenüber der Maßnahme stetig wächst,

reagiert Patrick mit Auffälligkeiten, sodass die Institutionsangestellten die Beendigung der Maßnahme bestimmen. Patrick resümiert, wie folgt: „[W]eil ich wurd naher rausgeworfen, ne. Wegen zu viel Auffälligkeiten und das bringt nichts mit mir, meinten die. Ham se mich rausgeschmissen“. Ideologiekritisch gelesen, dekontextualisiert die Psychologisierung und Pathologisierung Patricks devianter Sozialisationsgeschichte die gesellschaftlich bedingten Ausgrenzungsmechanismen, welche seinen persönlichen Entwicklungspfad geprägt haben und appelliert an die bürgerliche Selbstverantwortlichkeit. In seinem Widerstand gegen den therapeutischen Zwang drückt sich in den Augen der Institution eine Abwehrreaktion aus, die sich gegen die Kontrollmechanismen der Kriminalitätstherapie wendet (vgl. Lamott 1984: 60) und seine Perspektive auf Resozialisierung im ideologischen Sinne verschlechtert.

Die Maßnahme *Suchtmittelmissbrauchsgruppe* fällt den Beschreibungen der Inhaftierten zufolge ebenso in den Bereich der Ausweitung sozialer Kontrolle, welche sich im Idealfall auf die Zeit nach der Inhaftierung ausweitet, wie die möglichen Folgen der Sozialtherapie. Explizit beschreiben die Inhaftierten diese Wirkungen jedoch nicht, wohingegen von ihnen vermehrt auf Arbeitsmaßnahmen eingegangen wird. Als Kontrollmechanismus im Haftalltag fungierend, stehen

die Beschäftigungsverhältnisse so sehr im Fokus einiger Narrationen, dass sie sich kaum von Alltagserzählungen trennen lassen. Inwiefern sich welche Maßnahmen über die Dauer des Aufenthalts in der Haft hinausziehen, veranschaulicht der folgende Teilabschnitt.

„Man ist gefangen und kommt raus und hat eine ganz andere Situation und mit dieser Veränderung kommt ein normaler Mensch [...] sehr selten sehr gut zurecht.“ – Fragwürdigkeit der Resozialisierungspraxis

Das folgende Zitat von Justus weist darüber hinaus auf die psychosozialen Auswirkungen der Inhaftierungserfahrung hin, welche sich zumindest für Justus wie ein psychisches Krankheitsbild darstellen. Er schildert seine tiefe Unzufriedenheit gegenüber der Hilflosigkeit, die er im Anschluss seiner Entlassungen empfindet, da er sich vom institutionellen Hilfesystem, das an das Gefängnis angeschlossen ist, allein gelassen fühlt und die Maßnahmen zur schulischen Reintegration aufgrund der psychischen Erkrankungen gar nicht erst relevant werden:

Hey, du bist nicht mehr in Haft, du bist frei! Und du musst jetzt erstmal wieder umdenken! Weil, wie gesagt, in Haft ist die Assoziierung damit, dass über einen auf jeden Fall entschieden wird.

Und das hat man da nicht mehr. Man hat zwar natürlich vielmehr Aufgaben und ich find es gibt auch viel zu wenig Programme, sag ich jetzt mal, für für Häftlinge, die entlassen werden. [...] Also ich find das ist (.) sollte man schon irgendwo mit mit einer psychischen Krankheit, sollte man schon so (.) das ist ein psychisches Krankheitsbild. Man kommt hier, man ist gefangen und kommt raus und hat eine ganz andere Situation und mit dieser Veränderung kommt ein normaler Mensch, Durchschnittsmensch, normale Menschen gibt es ja nicht! Ähm, ein Durchschnittsmensch kommt damit sehr selten sehr gut zurecht. Und es gibt sehr viele Ausnahmesituationen, wie gesucht, solche Situationen wie Panikattacken oder so was. Mit wem spricht man darüber? Wenn man selber zum Beispiel die Familie nicht mehr hat, weil sie sich abgewendet hat? Man ist alleine, man ist in einer neuen Stadt, weil man einen neuen Anfang machen möchte. Man sitzt da und man macht sich mehr einen Kopf, als wenn man hier ist und gerade ankommt.

Zusammenfassend stellt sich deutlich heraus, dass den Inhaftierten nach der Entlassung lediglich ein geringes Startkapital zur Verfügung steht, insofern sie Arbeit innerhalb des Gefängnisses verrichtet haben, und im Idealfall eine gelungene Arbeits- und Wohnungssuche vor der Entlassung

” Im Sinne der Resozialisierung dient so die **Vorbereitung auf den Schulabschluss** auch der Motivation zur **Annahme von Lohnarbeitsverhältnissen**.

erfolgte. Resozialisierung erfordert neben den innerpsychischen Auseinandersetzungen der Inhaftierten auch die Annahme von Weiter- oder Ausbildungsmöglichkeiten, wenn der Auftrag erfolgreicher Reintegration im Sinne der ideologischen Auslegung der Programmatik gelingen soll. Beispielsweise zeigen Untersuchungen zum Bildungsstand innerhalb der Justizvollzugsanstalten, dass die prozentuale Anteil der straffällig Gewordenen ohne Bildungsabschluss doppelt so hoch ist wie in der Gesamtbevölkerung (vgl. Theine/Elgeti-Starke 2018: 110). Was nicht zu Kausalschlüssen führen darf, jedoch empirische Evidenz darstellt und somit dazu führt, dass Weiterbildung in das Konglomerat resozialisierender Maßnahmen integriert ist. Der Zweck der Maßnahme gilt jedoch nicht der persönlichen Weiterbildung oder dem Schaffen kontrollierter Lernfelder, sondern ist deutlich auf die (Re-)Konstitution von Lohnarbeiter*innen ausgerichtet, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

Schulische und berufliche Bildungsangebote im Vollzug sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es Gefangenen nach ihrer Haftentlassung gelingt, Arbeit zu finden und die Erfordernisse des Alltags zu bewältigen, um darüber

gesellschaftlichen Halt und Anerkennung zu bekommen. [...] Das gilt auch für den Arbeitsplatz, denn eine erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben setzt nicht nur fachliche Fertigkeiten, sondern eine darüberhinausgehende Lebenstüchtigkeit voraus. Eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nur, wenn auch die persönlichen Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Integration vorhanden sind. (Theine/Elgeti-Starke 2018: 111)

Wenn jedoch innerhalb der teils sehr kurzen Haftstrafen weder schulische noch berufliche Weiterbildungen angetreten – geschweige denn abgeschlossen werden können –, stellt sich die Frage, inwiefern das innerhalb der Resozialisierungspraxis gesteckte Ziel von Reintegration in die Gesellschaft durch Haft auf individueller wie sozialer Ebene vollführt werden kann. In dialektischer Absicht lässt sich Anerkennung innerhalb der totalen Institution Gefängnis durch die Abwesenheit von Langeweile generieren. Durch Entbehrungen und Verknappung im Gefängnisalltag wird Anerkennung durch Arbeit generiert und soll die Inhaftierten zur Annahme der Normalform des Lohnarbeiters motivieren. Das Erreichen eines Schulabschlusses kann

im Sinne der Resozialisierungsprogrammatik ebenso zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung normalbiografischer Umstände gelesen werden. Im Sinne der Resozialisierung dient so die Vorbereitung auf den Schulabschluss auch der Motivation zur Annahme von Lohnarbeitsverhältnissen anstelle delinquenter Handlungsstrategien, wie im Folgenden dargestellt wird.

„Somit bleibt in Bezug auf die Arbeit im Gefängnis allein die Frage nach dem pädagogischen Nutzen der Disziplinierung, der jedoch angesichts der häufig stupiden, körperlich anstrengenden und seriellen Tätigkeiten genauso gering ist wie die Summe des verdienten Geldes.“ (Loick et al. 2017: 132)

Zur Veranschaulichung des Materials und der Umstände, welche die Arbeitsmaßnahmen betreffen, soll angelehnt an Loick et al. (2017) zunächst ein kurzer Exkurs über die allgemeinen Lohnarbeitsverhältnisse im Gefängnis vorangestellt werden: *Resozialisierende Wirkung* habe ein Anstellungsverhältnis unabhängig der prekären Lohnverhältnisse auch im Sinne Lamotts (1984) nur dahingehend, dass der Ideologie nachkommend, folgerichtig die „Wiederherstellung der Normalform des Lohnarbeiters“ (ebd.: 25) durch beständige Arbeitszeiten und das (Wieder-) Erlernen

eines geregelten Tagesablaufs folgt. So sollen sich gesellschaftliche Leistungsanforderungen im Subjekt verankern, die nach der Entlassung in einem Anstellungsverhältnis münden. Ferner sei der sogenannte Lohn aus der Zeit der Inhaftierung als Startkapital (vgl. Loick et al. 2017: 132) zu betrachten, um in der Überbrückungsphase liquide zu sein, wodurch ein zeitnahe Rückfall in die Kriminalität unterminiert werden soll. Angesichts der geringen Verdienste scheint dies paradox. Loick et al. (2017) resümieren folgerichtig: „[S]omit bleibt in Bezug auf die Arbeit im Gefängnis allein die Frage nach dem pädagogischen Nutzen der Disziplinierung, der jedoch angesichts der häufig stupiden, körperlich anstrengenden und seriellen Tätigkeiten genauso gering ist wie die Summe des verdienten Geldes.“ (ebd.) Folgt man Loick et al. (2017) lässt sich erkennen, dass Tom am Ende seiner Inhaftierung weder die Anerkennung durch seine Arbeit als Hausarbeiter noch ausreichend *Startkapital* bleibt. Der pädagogische Nutzen der Disziplinierung, die geringe Anerkennung durch die Arbeit selbst und der geringe Lohn für die verrichtete Arbeit, stehen in keinem Verhältnis zur tiefen Verankerung von Arbeit im Gefängnisalltag der Inhaftierten und stellen ein ideologiekritischer Widerspruch in sich dar.

Der Übergang vom Gefängnis zurück in die Gesellschaft ist nicht nur eng an finanzielle Sicherheit geknüpft, sondern

an Herausforderungen deren Gelingen in entscheidendem Maße über die zeitliche Kontinuität der wiedererlangten Freiheit entscheiden. Die Phase des Haftaufenthalts, in welcher die Entlassung bevorsteht und die Personen besondere Maßnahmen erfahren, welche der Bewältigung des Transits zuträglich sind, wird *Haftentlassungsvorbereitung* genannt. Die nachfolgenden Zeilen thematisieren die Erfahrung und den Umgang der Inhaftierten mit jenen Maßnahmen und formulieren abschließend eine Kritik, in welcher die institutionelle Praxis im Verhältnis zu ihrer Zielsetzung defizitär erscheint.

„Und dann wurde ich entlassen, für zehn Stunden.“ – Über die Nachhaltigkeit und Persistenz resozialisierender Maßnahmen

Toms Aussage zu seiner erneuten Inhaftierung wirft eine bedeutende Frage auf, nämlich die nach gesellschaftlicher Wiedereingliederung nach der Haft, ohne in delinquente Verhaltensweisen zurückzufallen:

Dann war ich halt wieder hier, dann nach drei, die Haftzeit ging dann drei Monate, auch wieder U-Haft, also Untersuchungshaft. (...) Dann wurde die Haftzeit abgesagt, also dann kam da ne Mail, da wurd gesagt, meine Unschuld wurd jetzt endlich mal bewiesen. Ich kann wieder raus. Und dann wurde ich entlassen, für zehn Stunden. War

halt Entlassung, haben wir bisschen was getrunken (...) und dann kam halt n anderer der auch bisschen was getrunken hatte (...) und dann (...) gabs halt (...) ne Auseinandersetzung, und (...) die Polizei kam dann halt auch gleich wieder und dann halt gleich wieder hier her. (...) Und diesmal sitze ich jetzt nen Jahr hier.

Tom schildert an dieser Stelle exakt jene Aufeinanderfolge von Handlungsweisen, die er zu Beginn des Interviews als ursächlich für sein Inhaftierungsschicksal bestimmt, nämlich die ritualisierte Interaktion aus Alkohol und körperlichen Auseinandersetzungen. Diese Geschichte verdeutlicht, wie kurzweilig der Freiheitsentzug als Abschreckung ausschließlich innerhalb der totalen Institution fruchtbar wurde.

Abschließend wird auf zwei Aspekte verwiesen, welche in Bezug zum Vollzugsziel der Resozialisierung stehen. Zum ersten beschreibt Patrick seine Erfahrungen der Begleitlockerungen. Begleitlockerung meint, dass Inhaftierte nach vorheriger Antragsstellung unter Aufsicht einer von der Anstalt zugelassenen Person das Gefängnis für bis zu 24 Stunden verlassen dürfen. „Die Gewährung von Lockerungen unterliegen der Zweckbindung zur Erreichung des Vollzugsziels“ (siehe statt vielen: JM MVP 2013: 1). Dementsprechend werden Lockerungen vor allem für solche Tätigkeiten gewährt, die für die verschiedenen Behandlungs-

122

oder Eingliederungsmaßnahmen als nützlich erscheinen. Sowohl die Arbeits- und Wohnungssuche als auch Familienbesuche können als „Eingliederungsmaßnahmen“ verstanden werden. Mit dem Wissen um die bald anstehende Entlassung wird diese Zeit von Patrick emotional als entspannt wahrgenommen. In Analogie zur erlebten emotionalen Schwere des Inhaftierungsbeginns bei einigen Inhaftierten, lässt sich die Vermutung anstellen, dass die Haftentlassungsvorbereitung mit einer empfundenen Lockerheit einhergeht, weil die Dauer des Freiheitsentzugs fast überstanden ist und der Wiedergewinn von Handlungsfreiheit naht. Patrick nutze die Begleitlockerungen für die Arbeits- und Wohnungssuche sowie für kurze Treffen mit seiner Familie und Einkäufe. Offen bleibt die Frage, warum lediglich Patrick von den Begleitlockerungen spricht. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Unterstützung von Freiwilligen bei der Wiedereingliederungshilfe nach Beendigung der Haftstrafe. Tom nehme die Hilfe eines Vereins in Anspruch und beschreibt deren Arbeit wie folgt:

Also ich bin jetzt in so nem Projekt, nennt sich K.-Projekt [anonymisiert, Anmerk. d. Verf.], das ist von ehrenamtlichen Arbeitern draußen, die kommen hier her, unterstützen dich, schreiben mit dir Lebenslauf und so Bewerbungen. Sorgen dafür, oder ähm wenn du keinen Perso hast, beantragen sie das alles, holen das ab und so. Oder

versuchen dir draußen ne Wohnung zu besorgen (...) mit den Ämtern zu klären, versuchen dir Arbeit zu suchen. Also da gibt es schon einige gute Sachen.

Das Projekt richtet sich an Haftentlassene der Jugendanstalt der nordostdeutschen JVA im Alter zwischen 18 und 27 Jahren und soll sie während des Übergangs-Prozesses nach der Haftstrafe intensiv an ihren Wohnorten begleiten. Über andere Haftentlassungsmaßnahmen, wie Resozialisierungshilfen oder Bewährungshilfen nach §56d StGB, geben die Interviewten keine Auskünfte. Neben Tom spricht auch Marco lobend von dem Projekt, da es „halt gute Hilfe [ist,] die man dann halt haben kann“. An dieser Stelle soll auf den Umstand der Externalisierung solcher Art Hilfeleistungen an Freiwilligenprojekte aufmerksam gemacht werden, welche im Einklang mit dem Vollzugsziel der Resozialisierung stehen. In der Folge sind die Inhaftierten wieder und auf ziemlich plötzliche Weise sich selbst überlassen. Wenn für die Finanzierung solcher Projekte, die von den Inhaftierten im Rahmen der Wiedereingliederungshilfe als sinnvoll erachtet werden, keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und solche Tätigkeitsbereiche an Freiwilligenvereine externalisiert werden, gibt dies Anlass zum Zweifel, wie ernst dem Strafvollzug das Resozialisierungsziel denn eigentlich ist und bekräftigt die Annahme Resozialisierung als eine Ideologie zu erkennen.

„Ich bin noch lang nicht ReSo“ – Über Folgen des geschlossenen Strafvollzugs

Der inhaltlich abschließende Teil des Artikels thematisiert die Internalisierung der durch die Haft vermittelten Resozialisierungsideologie im Sinne der Übernahme von der Motivation zur Lohnarbeit. Wie sich die Haftzeit auf die Selbstbilder einzelner Inhaftierter auswirkt, wird anhand einer Typisierung einiger Fälle verdeutlicht, welche das Verhältnis zur (Re-)Integration von Person und Gesellschaft veranschaulichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine *erfolgreiche* ideologische Vermittlung der Resozialisierung, verstanden als eine positive Annahme der Sozialisationsformen des Gefängnisses vom inhaftierten Subjekt selbst, mit einer Erhöhung des Selbstbildes einhergeht. Dies kann als normativer Idealtypus verstanden werden. Jener Zusammenhang wird vermutet, weil die Übernahme der Ideologie einen motivationalen Zustand konstituiert, welcher darauf abzielt, den delinquenten Entwicklungspfad zu verlassen und sich, infolge der Reintegration ins normative Bezugssystem, als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt fühlen zu können. Diese Annahme legte der Artikel innerhalb der Fragestellung vor. Im Folgenden werden zwei Entwicklungsmöglichkeiten zur Beantwortung der Frage anhand der Fälle nachgezeichnet.

In Kohärenz zur Verinnerlichung eben dieser Resozialisierungsideologie lassen sich die Fälle von Marco und Marius gemeinsam typisieren, die beide deutlich zur Aussprache bringen, nicht erneut inhaftiert werden zu wollen und aus deren Narration hervorgeht, dass es sich um die erste Haft handele. So beschreibt beispielsweise Marco: „Und jetzt hab ich das einmal mitgemacht hier drinne inhaftiert zu sein und ich muss sagen, noch ein zweites Mal, nein danke“. Die Formulierung lässt auf eine Selbstzuschreibung am Verschulden der ersten Haft schließen, welche sich durch die mögliche Wahlfreiheit ausdrückt, die die Verneinung einer zweiten Haft betont (*ein zweites Mal, nein danke*). Jenes Moment der Ideologie, deren Bestandteil es ist, die Schuldeinsichtigkeit im Delinquenten zu verankern (vgl. Lamott 1984: 59), ist bei Marco dahingehend fruchtbar geworden, dass er sein Sozialisationsmilieu ablehnt und Alkoholkonsum vermeiden müsse, um nicht in alte Muster zurückzufallen. Marius schreibt sich diese Aufgabe ebenso zu und artikuliert, bestimmte Lokalitäten umgehen zu müssen, um nicht erneut inhaftiert zu werden: „Und das ein bisschen zu vermeiden und auch nein sagen zu können, dat muss man schon können, sonst wird das nichts“. Inwiefern bei beiden Charakteren der Wille zu dispositionaler Verhaltensänderung ausgedrückt wird oder die Absolutheit der Ablehnung erneuter Inhaftierung durch Angst vor weiteren Aufhalten in einer Justizvollzugsanstalt bestimmt wird, bleibt jedoch offen.

Von ähnlicher Tendenz ist die Perspektive beider Interviewten auf Suchtmittelmissbrauch, der sich im Sinne Lamotts (1984) als Niederschlag der Psychologisierung gesellschaftlicher Probleme mittels der Resozialisierungsideologie deuten lassen kann. Die Haftzeit wird von Marius als auch von Marco dahingehend positiv besetzt, klarer im Kopf geworden zu sein. Ihr Bezugsrahmen – hinsichtlich Werturteilen und Normvorstellungen – solle nicht mehr dem Delinquenz-Milieu gelten, sondern sich im bürgerlich-normativen Handlungssystem wiederfinden, in welchem Anstellungsverhältnisse als notwendiges Mittel der Umsetzung dessen definiert sind. So beschreibt Marius auf die Frage, was sich in der Haftzeit verändert habe:

Ja, eine Menge würde ich sagen! Ja, mir ist erstmal so klar geworden, dass das auf jeden Fall so nicht lange weiter gehen würde, was ich draußen gemacht hab. Immer nur die ganze Zeit konsumieren, hier und da hin, irgendwo arbeiten. Will ja nicht auf Hartz IV mein Leben verbringen, das geht ja nicht! Also, so ein bisschen auf jeden Fall klarer im Kopf geworden.

Das bereits oft genannte Ziel der Resozialisierungsideologie, also die Herstellung der Fähigkeit und Motivation, durch Lohnarbeit Freiheit zu erlangen (vgl. Lamott 1984: 57), offenbart sich als Reproduktionsmoment kapitalistischer Totalität in der Selbstbild-

konzeption von Marius in diesem Zitat sehr deutlich. Einer Lohnarbeit nachgehen zu wollen, scheint neben dem Verzicht auf Suchtmittel ein Erfolgsmoment innerhalb seiner Selbstbeschreibung. Ein gegenteiliges Bild über Zukunftsvorstellung formuliert Hannes, der die Internalisierung des Leistungsprinzips, welches innerhalb der Haft vermittelt wurde, strikt ablehnt. Zusammen mit Justus steht er maßgeblich wie bezeichnend für die zweite Typisierung, welche im Folgenden dargestellt wird.

„Weil Drogen verkaufen mehr bringt, als Arbeiten zu gehen.“ – Verweigerung normativer Lebensführung

Auf die Frage hin, wie seine Perspektive auf Resozialisierung verstanden werden kann, antwortete er: „Vernünftig werden, in die Gesellschaft wieder vernünftig eingegliedert werden und sowas jaaa, darauf hab ich gar keinen Bock! Weil Drogen verkaufen mehr bringt, als Arbeiten zu gehen.“ Hannes konstituiert seine Handlungsfreiheit nicht aus der Übernahme der Resozialisierungsideologie, sondern besteht auf sein deviantes Bezugssystem, in welchem Momente positiver Selbstbeziehung aus der Reprise des Gewaltkreislaufs bestehen, der vor der Haft seinem Alltag entsprach. Beständigkeit dessen zeigt sich in Hannes Verhalten nach der ersten Haftzeit. Der Entlassung folgend, habe er „sofort angefangen wieder (..)

Teile zu fressen wie sonst wat“, was zum Beziehungsabbruch zu seiner damaligen Freundin und einem tieferen Eindringen in Feier- und Drogenmilieus geführt habe als noch vor der ersten Haft. Zur Straftat, aufgrund derer Hannes zum Zeitpunkt des Interviews zum zweiten Mal inhaftiert gewesen ist, kam es seiner Aussage nach allein aus Neugier einen Überfall auf eine Tankstelle durchzuführen. Ein positiver Bezug zu bürgerlichen Existenzformen als normativem Bezugsrahmen lässt Hannes trotz des zweiten Haftaufenthalts nicht erkennen, denn mit der Vorstellung, die Delinquenz durch die Annahme der Bürgerlichkeit zu sublimieren, verbindet er nichts als Abscheu: „Ach ((etwas lachend)) jeden Tag aufstehen, arbeiten. Nur noch für den Job leben oder so, und dann keine Ahnung am Wochenende vielleicht mal Party machen oder so aber, das auch nur bis man 30 ist, weil man dann für die Kinder da sein muss, da hab ich kein Bock drauf.“ Hannes sieht in dem Ausdruck *Spießler* eine Sozialfigur typisch-bürgerlichen Verhaltens, die sich über die beiden Formen der Familie und Lohnarbeit in die Gesellschaft integriert. Im Vergleich zu Marco und Marius erscheinen Hannes die Vorstellungen normativer Lebensführungen nicht als Objekte der Sehnsucht, sondern stoßen auf Ablehnung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Haftaufenthalt in den Fällen Hannes und Justus nicht dazu führt, dass die

inhaftierten Subjekte mit ihren im Laufe der Sozialisationsgeschichte erworbenen Überzeugungen brechen oder vielmehr brechen können. Aus immanenter Sicht ist der Resozialisierungsprozess in beiden Fällen nicht erfolgreich, weil die Normalform des Lohnarbeiters (vgl. Lamott 1984: 25) – unter der vorherigen Rekonstitution der Selbstannahme als bürgerliches Subjekt – eben nicht wiederhergestellt wird und fortlaufende soziale Ausgrenzung droht. Demnach können in beiden Fällen keine positiven Auswirkungen auf die Selbstbildkonzeptionen in Folge der Resozialisierung festgestellt werden.

**„Weil ähm im Endeffekt ist es ja ein Teufelskreis und man wiederholt immer seine Sachen. Und man hofft immer, dass es anders ausgeht.“ –
Das resignierte Subjekt**

Eine Annahme der Sublimierungsstrategie durch die Programmatik der Resozialisierung im ideologischen Sinne verdeutlicht Justus damit als schiere Unmöglichkeit, welche sich durch die Haft viel eher manifestiert, denn auflöst: „Weil, dann hat man auf jeden Fall nicht gelernt, was man aus seinen Fehlern irgendwann mal lernen sollte. Und ich muss ehrlich sagen [...]. Ich bin noch lang nicht ReSo.“

So zeigt sich, dass über den normativen Bezugsrahmen der Lohnarbeit innerhalb der

Haft, eine im Subjekt verankerte *Besserung* im Sinne der Ideologie wirksam werden kann, die fernab der Gefängnismauern in ihrer Wirkung unbeständig bleibt. Der Raub sämtlicher autonomer Entscheidungsspielräume kann viel eher zu einem Verlernprozess selbstständiger Handlungsweisen führen, sodass die Haftentlassung als zusätzlich frustrierendes Moment erfahren wird und sich als resigniertes Subjekt erneut den Handlungsstrategien dispositionaler Delinquenz ausgesetzt sieht. So zeigt sich durch die Studie, dass eine vermeintliche Resozialisierung über Arbeitsmaßnahmen innerhalb der Haft kaum hinreichende Möglichkeiten der Sublimierung delinquenter Handlungsstrategien schafft. Im Sinne der Interviewten fände Resozialisierung innerhalb der Gesellschaft ihre ernstzunehmende Chance verwirklicht zu werden, jedoch nicht in den totalen Institutionen, die ihre Insass*innen unter Durchsetzung des Regelsystems zu Objekten in einer ganz *anderen Welt* degradieren.

LITERATUR

- Adorno, Theodor W. (1995): Zum Verhältnis von Soziologie und Psychologie. In: Tiedemann, Rolf (Hrsg.): *Gesammelte Schriften Band 8. Soziologische Schriften I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 42–85.
- Adorno, Theodor W. (2003): Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit. In: Tiedemann, Rolf (Hrsg.): *Gesammelte Schriften Band 6*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bonß, Wolfgang (2019): Kritische Theorie und empirische Sozialforschung – ein Spannungsverhältnis. In: Klein, Richard/Kreuzer, Johann/Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): *Adorno-Handbuch – Leben-Werk-Wirkung*. Berlin: J. B. Metzler: 292–306.
- Dübgen, Franziska, Lisa Mattutat (2017): Neoliberalisierung im Vollzug. Gibt es einen „Prison-Industrial Complex“ in Deutschland? In: *WestEnd*, Jg. 2017/2: Gefängnis und Armut: 77–97.
- Gabber, Alexander (2016): Autonomie in Totalen Institutionen. Evaluation der Strukturen der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) in der JA Neustrelitz. Jena: o.V.
- Galli, Thomas (2020): Warum Gefängnisse niemandem nützen. Hamburg: Edition Körber.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hermanns, Harry (1981): Das narrative Interview in berufsbiografisch orientierten Untersuchungen. In: *Arbeitspapiere des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung an der Gesamthochschule Kassel*, Nr. 09. Online verfügbar unter https://www.unikassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/incher/PDFs/Alle_Arbeitspapiere/ap09.pdf (abgerufen am 20.06.2021).
- Jehle, Jörg-Martin (2015): Strafrechtspflege in Deutschland. In: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Online verfügbar unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Strafrechtspflege_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (abgerufen am 20.06.2021).
- Jehle, Jörg-Martin, Wolfgang Heinz, Peter Sutterer (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. In: Bundesministerium der Justiz Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Legalbewaech-rung_strafrechtliche_Sanktionen_kommentierte_Rueckfallstatistik.pdf;jsessionid=AEA499489ECF73E67FCAEB-5213B641A3.2_cid297?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 20.06.2021).
- Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern (2013): Richtlinien über die Gewährung von Lockerungen, Ausführungen, Außenbeschäftigung sowie die Verlegung in den offenen Vollzug (Lockerungsrichtlinien). Online verfügbar unter <https://www.europis.org/wp-content/uploads/kms/303/2347/Guideline%20to%20grant%20a%20leave%20for%20detainees.pdf> (abgerufen am 20.06.2020).

Klimke, Daniela, Rüdiger Lautmann (2008): Soziale Kontrolle und Strafsanktion. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Wiesbaden: Springer VS: 229–253.

Kocyba, Hermann, Stephan Voswinkel (2008): Die Kritik des Leistungsprinzips im Wandel. In: Dröge, Kai/Marrs, Kira/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Rückkehr der Leistungsfrage. HBS, Bd. 89, Berlin: Edition Sigma: 20–41.

Lamott, Franziska (1984): Die erzwungene Beichte. Zur Kritik des therapeutischen Strafvollzugs. München: Profil.

Laubenthal, Klaus (2019): Strafvollzug. Berlin: Springer.

Loick, Daniel, Il-Tschung Lim, Nadine Marquardt, Felix Trautmann (2017): Delinquenzmilieu. Armut und Gefängnis am Beispiel der Ersatzfreiheitsstrafe. In: WestEnd, Jg. 17/2: Gefängnis und Armut: 125–139.

Lueger, Manfred, Stefan Titscher (1989): Zwang. In: Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Enke: 845–846.

Offe, Claus (1977): Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. In: Hartfield, Günther (Hrsg.): Das Leistungsprinzip. Merkmale – Bedingungen – Probleme. Wiesbaden: Springer VS: 102–118.

Przyborski, Anglaja, Monika Wohlrab-Sahr (2014): Qualitative Sozialforschung – Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg.

Rudnicka, Julanta (2020): Anzahl der Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten (geschlossener und offener Vollzug) in Deutschland von 2009 bis 2020. In: Statista. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/225/umfrage/gefangene-und-verwahrte-seit-dem-jahr-2000/> (abgerufen am 20.06.2021).

Sullivan, Paul (2014): Incentives and Earned Privileges. In: "Insidetime. The National Newspaper for Prisoners & Detainees". Online verfügbar unter: <https://insidetime.org/incentives-and-earned-privileges-3/> (abgerufen am 20.06.2021).

Theine, Elisabeth, Brigitte Elgeti-Starke (2018): Bildung und Qualifizierung. In: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden: Springer: 109–128.

Walter, Michael, Frank Neubacher (2011): Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. Stuttgart: Boorberg.

Weidner, Jens, Reiner Gall (2011): Das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT*) in der Konfrontativen Pädagogik. Lerntheoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur Behandlung gewalttätiger Intensivtäter In: Weidner, Jens /Kilb, Reiner (Hrsg.): Handbuch Konfrontative Pädagogik. Weinheim: Juventa: 13–30.

Willms, Christoph (2019): Einführendes über das Strafen. In: Malzahn, Rehzi (Hrsg.): Strafe und Gefängnis. Theorie, Kritik, Alternativen. Stuttgart: Schmetterling: 16–39.

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main: Campus.

ZU DEN AUTORINNEN

Juliane Ohnemus, 27, hat im Bachelor Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule in Mainz studiert und befindet sich daran anknüpfend im Masterstudien-gang Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Forschungsinteressen belaufen sich auf Fragen hinsichtlich der Themengebiete Migration und Identitätsbildung.

Hannah Zoller, 27, hat Soziale Arbeit in Landshut und Haifa im Bachelor studiert und befindet sich aktuell im Masterstudium der Soziologie in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte des Studiums widmen sich der qualitativen Empirie von Phänomenen sozialer Ungleichheit.

Der Beitrag wurde von **Daniel Bräunling** und **Dominik Dauner** gereviewt, redaktionell betreut und lektoriert.